Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

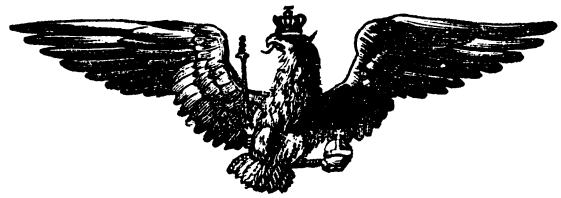

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.

Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 15. Oels, den 15. April 1870. **8. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 100. Oels, den 11. April 1870.

Es ist bei mir darüber Beschwerde geführt worden, daß die zur Absteckung der Breslau-Warschauer Eisenbahn im hiesigen Kreise gesetzten Markirpfähle, Signale pp. bei Bestellung der Aecker an einzelnen Orten umgepflügt und resp. vernichtet worden sind. Indem ich nachstehend die zum Schutze der Eisenbahn-Bauten Seitens der Königlichen Regierung zu Breslau erlassene Polizeiverordnung vom 20. Februar 1866 (Amtsblatt pro 1866 S. 155) republicire, veranlasse ich die Ortsgerichte, dieselbe in ortsüblicher Weise zur Kenntniß der Ortsbewohner zu bringen und sie vor jeder Beschädigung, Versetzung, Entfernung pp. der Markirzeichen ernstlich zu warnen.

Breslau, den 20. Februar 1866.

Polizei-Verordnung zum Schutz der Eisenbahn-Bauten.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 erlassen wir zum Schutze der innerhalb unseres Verwaltungs-Bezirks stattfindenden Eisenbahnbauten nachstehende Polizei-Verordnung:

§ 1. Wenn eine Eisenbahn im Bau begriffen ist, so dürfen außer von dem Arbeits-Personal und denjenigen Personen, welche beim Bau dienstlich beschäftigt sind, oder zur Besichtigung der Bauwerke besondere Erlaubnißkarten erhalten haben, weder das Planum der Bahn, noch die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken, Bauplätze u. s. w. betreten werden, ausgenommen an solchen Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmt sind.

§ 2. Es ist ferner das Ausreißen, Versetzen und Beschädigen der Markirpfähle, sowie jede sonstige Beschädigung an den im Bau befindlichen Eisenbahnen und deren Zubehörungen, verboten.

§ 3. Soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Bestrafung bedingt ist, werden Uebertretungen der Vorschrift des § 1 mit Geldbuße bis zu fünf Thalern, Uebertretungen der Vorschrift des § 2 mit Geldbuße bis zu zehn Thalern resp. im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

§ 4. Die Befolgung dieser Verordnung haben neben den übrigen Polizei-Beamten insbesondere die Bahn-Aufsichtsbeamten zu überwachen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
(gez.) **Sack.**

Oels, den 9. April 1870.

Nr. 101. Bepflanzung der öffentlichen Wege im Kreise mit Bäumen und Wegebesserung.

Meiner Verfügung vom 6. November pr. (Kreisblatt Nr. 47), betreffend die Herstellung der an den Wegen noch fehlenden Baumpflanzungen, ist nunmehr überall im Kreise schleunigst Folge zu leisten. Da, wo nach dem Gutachten des betreffenden Herrn Polizei-Distrikts-Commissarius Baumpflanzungen nicht anzubringen sind, müssen an dem Wege innerhalb der Seitengräben in gehöriger Entfernung von einander, sowie in angemessener Größe Steine eingesetzt und solche weiß übertüncht, an den oberen Enden aber kappenartig schwarz angestrichen werden, damit die Steine sowohl bei Nacht, als auch im Winter bei hohem Schnee ihren Zweck, die Richtung des Weges kenntlich zu machen, zu erfüllen geeignet seien. Es versteht sich von selbst, daß Bäume und Steine auf beiden Seiten des Weges stehen müssen, so daß in dieser Beziehung unvollständige Wege-Markirungen zu ergänzen sind.

Es wird später eine genaue Revision der in Rede stehenden Wegestrecken erfolgen und gegen die Säumigen executivisch eingeschritten werden.

Zugleich ordne ich hiermit im Voraus für die Zeit nach beendeter Frühjahrssaat bis zur Erndte die Aufbesserung der als schlecht bekannten Wegestrecken durch Aufschüttung von Sand, Kies oder anderem passenden Material an. Auch sind die, meist viel zu flachen und unebenen Seitengräben der Wege, wo es nöthig ist, zu heben und die den Durchfluß des Wassers nicht gestattenden Erdübergänge über die Gräben zu beseitigen. Diese Uebergänge sind entweder

durch Brücken zu ersetzen oder wenigstens an der Grabensohle mit Drainröhren-Durchlässen von mindestens Einem Fuße lichter Weite zu versehen.

Ich erwarte, daß die betheiligten Wegebau-Verbände in richtiger Würdigung ihres eigenen Interesses an guten Wegen bereitwilligst meiner Anordnung Folge leisten und es auf Executiv-Maßregeln wider sie nicht ankommen lassen werden.

Für die nächste Zeit bestimme ich, daß, was tadelnswerther Weise bisher nirgends gründlich geschehen ist, das Wasser von den Wegen abgezogen, sowie daß nach Aufgang des Frostes und Entweichen der Nässe die tiefausgefahrenen Gleise zugestoßen und möglichst geebnet, auch zur schnelleren Abtrocknung und Ausgleichung der Tiefgleise und Löcher die Wege, insbesondere auch die Dorfstraßen, übereggt werden.

Ich ersuche die Herren Polizei-Distrikts-Commissarien die pünktliche und erschöpfende Ausführung dieser meiner Verfügung zu überwachen, eventuell gegen die Pflichtigen executivisch einzuschreiten und mir jedenfalls bis zum 15. Juli cr. eine Nachweisung der noch rückständigen Wegemarkirungen und Wegebesserungsarbeiten, beziehungsweise der mangelnden Prästationsfähigkeit einzelner Wegebau-Verbände einzureichen.

Oels, den 11. April 1870.

Nr. 102. Steckbriefs-Erneuerung.

Der in Nr. 9 des Kreisblattes pro 1870 hinter dem Knecht Johann Schickora erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Oels, den 9. April 1870.

Nr. 103. Personal-Chronik.

Vereidet wurde am heutigen Tage der Gutsverwalter Hartmann zu Ostrowine als stellvertretender Polizei-Verwalter für die genannte Ortschaft.

Oels, den 9. April 1870.

Nr. 104. Personal-Chronik.

Verpflichtet wurde am 3. d. Mts.: der Gerichtsmann Carl Gutsmann zu Postelwitz als Ortsexecutor für diese Ortschaft.

Mit der Einführung des p. Gutsmann im nächsten Gemeindegebot wird das Ortsgericht in Postelwitz hiermit beauftragt.

Der Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am Charfreitage
predigen zu Oels:

In der Schloß- und Pfarr-Kirche:
Frühgebet um 6 Uhr: Herr Candidat Gebauer.
*) Amtspredigt: Herr Superintendent Hohenthal
*) Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.

In der Probstkirche:
Mittags 12 Uhr: Herr Probst Thielmann.
(Die Kaulfuß'sche Charfreitagspredigt.)

Am 1. heiligen Osterfeiertage:

In der Schloß- und Pfarr-Kirche:
Frühpredigt: Herr Probst Thielmann.
Amtspredigt: Herr Superintendent Hohenthal.
Nachmittagspredigt: Herr Diaconus Krebs.

In der St. Salvator-Kirche:
Mittags 12 Uhr: Herr Subdiaconus Böhmer.

Am 2. heiligen Osterfeiertage:

In der Schloß- und Pfarr-Kirche:
Frühpredigt: Herr Subdiaconus Böhmer.
Amtspredigt: Herr Probst Thielmann.
Nachmittagspredigt: Herr Diaconus Krebs.

In der Probstkirche:
Mittags 12 Uhr: Herr Probst Thielmann.

Wochenpredigt:
Dienstags, den 19. April, Vormittags 8 Uhr:
Herr Probst Thielmann.
(Erste Möllner'sche Stiftspredigt.)

*) Collecte für die städtischen Armen.

Ich wohne jetzt Georgen-Straße Nr. 132, im Hause des Herrn Amtsrath Bargander.

Oels, den 9. April 1870.

Dr. Waldhaus,
Königl. Kreis-Physikus.

Alte Eisenbahnschienen
offerirt billigst
J. Hirschmann.

Pitschener Thierschau-Loose, à 10 Sgr.
bei A. Grüneberger & Co. in Oels.

Dürrenberger Kochsalz,
per Ctr. 13½ Sgr., excl. Steuer, franco Bahnhof Dürrenberg, per Casse offerirt
Franz Schloback & Comp.,
Saline Dürrenberg.

Birkene
Deichsel-Stangen,
schlank gewachsen, 12 Fuß lang, 7 Zoll Durchmesser am Fußende, werden zu kaufen gesucht, und sind Offerten an die Maschinenfabrik von **J. Kemna** in Breslau zu richten.

Auf vielseitiges Verlangen werde ich noch einige Wochen mit meiner Dampfbettfeder-Reinigungsanstalt in Oels, im Gasthofe zum „goldnen Stern", verweilen; dies hiermit den geehrten Herrschaften zur Nachricht. **J. Thamm.**

Original-Staats-Loose sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Glück auf nach Hamburg!

Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt Unterzeichneter die vom **Staate genehmigte und garantirte große**

Geld-Verloosung

von über eine Million 718,000 Thaler,

deren Gewinnziehungen schon **am 20. April** beginnen. **Obiges Datum ist amtlich planmäßig festgestellt!** Die allerhöchste Gewinnchance beträgt

M. 250,000

oder 100,000 Thaler.

Die Hauptpreise sind:

M. 150,000; 100,000; 50,000; 40,000; 30,000; 25,000; 2 à 20,000; 3 à 15,000; 4 à 12,000; 1 à 11,000; 5 à 10,000; 5 à 8000; 7 à 6000; 21 à 5000; 4 à 4000; 36 à 3000; 126 à 2000; 6 à 1500; 5 à 1200; 206 à 1000; 256 à 500; 2 à 300; 354 à 200; 13,200 à 110 ꝛc. ꝛc.

in Allem über 28,000 Gewinne, und kommen solche plangemäß innerhalb einiger Monate zur Entscheidung.

Gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages versende ich „Original-Loose" für obige Ziehung zu folgenden planmäßigen, festen Preisen:

Ein Ganzes Thlr. 2 — Ein Halbes Thlr. 1 — Ein Viertel 15 Sgr., unter Zusicherung **promptester** Bedienung. — Jeder Theilnehmer bekommt von mir die vom Staate garantirten Originalloose selbst in Händen und sind solche daher **nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen.** Der Original-Plan wird jeder Bestellung gratis beigefügt und den Interessenten die Gewinngelder nebst amtlicher Liste prompt übersandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Loose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge, solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen, selbst nach den entferntesten Gegenden ausgeführt.

Man beliebe sich **baldigst vertrauensvoll** und **direct** zu wenden an

Adolph Haas,

Staats-Effectenhandlung in Hamburg.

Sonnenschirme,
Strohhüte,
Glacé-Handschuhe

empfiehlt in reichhaltiger Auswahl

C. Liebeskind.

Hamburger Prämien-Loose,

Ziehung den 20. April,

à 2 Thlr. pro Stück,

halte ich bestens empfohlen, verlange aber nicht **gleich baares Geld,** sondern orientire zuvor sich mit 1 Sgr. in frankirter Anfrage an mich Wendende, durch Einsendung von Prospecten gründlich über den Stand dieses Papiers. — So ist es nach meiner Geschäfts-Auffassung der beste Weg — **erst** sich die **Waare ansehen** und **dann** das **Geld** dafür.

Julius Gertig in Hamburg,

Lotterie- und Fonds-Geschäft.

Telegraphische Depesche.

Das Postdampfschiff des Nordamerikanischen Lloyd Rising Star, Capitain Seabury, welches am 26. April von Stettin nach New-York expedirt wird, ist heute nach einer glücklichen Reise mit der Vereinigten Staaten-Post wohlbehalten von New-York eingetroffen.

Zur Uebernahme der Festwalzung der neuen Schüttung bei dem Kreis-Chausseebau Bernstadt-Wabnitz wollen Unternehmer sich in dem

Donnerstag, den 21. April,

Vormittag 9 Uhr,

im Gasthofe zum blauen Hirsch in Bernstadt, — woselbst die Bedingungen bekannt gemacht werden, anberaumten Termine melden.

Die Chausseebau-Unternehmer

C. Olbricht. G. Lehmann.

Amerikanischen weißen

Pferdezahn-Mais

von vorzüglicher Qualität empfiehlt

Bernstadt. **Gustav Meidner.**

Besten Rigaer Kron-Säe-Lein

empfiehlt billigst

Bernstadt. **J. A. Trautwein.**

Tafelglas in allen Nummern, **Goldleisten,** sowie **Bierflaschen, Bier-** u. **Schnapsgläser,** desgl. **Schnapsflaschen** für Gastwirthe, als auch zum häuslichen Gebrauch sich eignend, in großer Auswahl, guter Qualität und billigen Preisen, empfiehlt

Hundsfeld. **J. Bentzinger.**

Ein Plau-Wagen, mit starken eisernen Axen und Federn, ist in Friedrichsberg, bei Bernstadt, zu verkaufen.

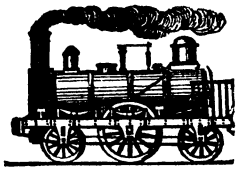

Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.

Vom 17. d. Mts. ab werden bis auf Weiteres in Breslau und Oels zu Reisen nach Sibyllenort, behufs Erleichterung der Fahrt nach dem genannten Vergnügungsorte, Tagesbillets ganz in derselben Weise wie im vorigen Jahre ausgegeben, welche für den Hin- und Rückweg zugleich gelten, während nur der Preis für die Hinfahrt bezahlt wird. Dieser Preis beträgt in I. 12, in II. 9, in III. 6, in IV. Wagenklasse 4 Sgr. pro Person, gleichviel, ob der Antritt der Fahrt in Breslau oder Oels erfolgt. Freigewicht wird nicht gewährt. Diese Tagesbillets haben nur an dem Tage Gültigkeit, an welchem sie gelöst werden.

Breslau, den 9. April 1870.

Direction.

Billigste Gelegenheit für **Auswanderer** nach **Amerika!**

Von **Stettin** nach **Newyork** wird am **26. April** d. J. das prachtvolle dem Nordamerikanischen Lloyd gehörende Dampfschiff I. Klasse

„Rising Star, Capt. Seabury",

expedirt. Ueberfahrtspreise einschließlich vollständiger Beköstigung: I. Cajütte **100 Thaler Pr. Crt.**, Zwischendeck **50 Thaler Pr. Crt.**, Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler Pr. Crt.

Ein ausgezeichnetes Musikchor zur Unterhaltung der Passagiere befindet sich am Bord.

Nähere Auskunft wegen Passage und Fracht ertheilt nur

Consul **C. Messing** in Stettin, Dampfschiffs-Bollwerk 3,
concess. Dampfschiffs-Expedient.

Gladbacher Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Ich mache hierdurch bekannt, daß ich dem Herrn **B. Lewin** zu Oels eine Agentur obiger Gesellschaft übertragen habe.

Breslau, den 26. März 1870.

Die General-Agentur für Schlesien.
Herrmann S. Friedländer.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen gegen Brand-, Blitz- und Explosionsschäden und zwar für feste und möglichst billige Prämien.

Bei Wohnhäusern übernimmt die Gesellschaft auf Wunsch auch die Gefahr von Gasexplosionsschäden und zwar ohne besondere Vergütung.

Die Gesellschaft leistet Ersatz nicht nur für den unmittelbar durch Brand entstandenen Schaden, sondern auch für den Verlust, welcher durch Löschen, Retten und Abhandenkommen an den versicherten Gegenständen beim Brande entsteht.

Jedem, welcher bei der Gesellschaft zu versichern wünscht, ertheile ich bereitwilligst jede nähere Auskunft. Prospecte sind jeder Zeit gratis bei mir zu erhalten.

Oels, den 8. April 1870.

B. Lewin,
Ring und Breslauerstraßen-Ecke.

Das Dominium **Sibyllenort** offerirt eine Quantität Teichschoben zum Verkauf. Preis pro Schock, à 300 Stück, $5^2/_3$ und 5 Thlr., je nach Qualität.

Eine rüstige Frau sucht wegen Todesfalles ihres Mannes einen Dienst als Viehschleußerin. Gute Empfehlung durch die Exped. dieses Bl.

---

100 Sack

weißfleischige Zwiebel-Kartoffeln, kerngesund, verkauft zu Saamen

das Dominium Reesewitz.

Schöne Saat-Wicken

offerirt zur höchsten Breslauer Notiz

das **Dom. Karlsburg.**